

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-6530

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS 04-08-05

Münster, 04.09.2013

## **Mitglieder-Info Nr. 29/2013**

### **Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe**

Bericht der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) eingesetzten Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen“

Beschluss der JFMK vom 06./07.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie zuletzt in der Sitzung des Hauptausschuss im Mai 2013 in Halle berichtet, hat die o. g. AG mittlerweile den Abschlussbericht vorgelegt.

Die JFMK hat sich auf ihrer Sitzung am 06. und 07.06.2013 in Fulda unter TOP 5.5 mit diesen Bericht beraten und folgenden Beschluss gefasst:

*1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder nehmen den anliegenden Bericht der von der ASMK und der JFMK eingesetzten Arbeitsgruppe zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen zur Kenntnis und stimmen einer Veröffentlichung zu.*

*2. Sie sehen grundsätzlich die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Leistungssystem des SGB VIII als weiterhin zu verfolgendes Ziel an, da*

- *die „Große Lösung SGB VIII“ einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Ziels der Inklusion leisten würde,*

┆ Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration, Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)  
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung  
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706  
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST**

- *Kinder und Jugendliche unabhängig von der Art ihrer Behinderung Hilfen und Unterstützungen aus einem einheitlichen Leistungssystem mit einheitlicher Finanzverantwortung und somit aus einer Hand erhalten sollten,*

*Unabdingbar für die Realisierung der Großen Lösung im SGB VIII ist aus Sicht der JFMK die Klärung grundlegender Fragen struktureller und inhaltlicher Art, die die von der ASMK und der JFMK eingesetzte Arbeitsgruppe zur Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen aufgeworfen hat. Hierzu gehört auch, dass vor einer Zusammenführung der Eingliederungshilfen im SGB VIII die Probleme einer Zusammenführung im Hinblick auf die damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen finanziellen, personellen, organisatorischen und strukturellen Verschiebungen zwischen Landes- und kommunaler Ebene wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten in den Ländern grundsätzlich erörtert und gelöst werden. Darüber hinaus darf durch die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe keine Differenzierung zwischen erwachsenen Menschen mit Behinderungen und Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen eintreten. Außerdem muss durch die finanzielle Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe sichergestellt werden, dass der Bund bei einem Systemwechsel nicht nur die gegenwärtigen Kosten für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen übernimmt, sondern auch die zukünftig entstehenden Aufwüchse und Mehrkosten. Sie bitten die ASMK bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe diese Kostenfrage zu berücksichtigen.*

*1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie beauftragen zudem die AGJF, die Ergebnisse der von der ASMK eingesetzten Arbeitsgruppe mit Blick auf die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder mit Behinderung im SGB VIII aufzubereiten und die JFMK damit bei ihrer nächsten Sitzung zu befassen. Dabei soll die AGJF auch die Analysen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ berücksichtigen.*

*2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Kinder, Jugend und Familie begrüßen, dass die Bundesregierung in ihrem 14. Kinder- und Jugendbericht die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach des SGB VIII im Konsens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden als perspektivisches Ziel benennt. Sie bitten die Bundesregierung, die im vorliegenden Bericht aufgeführten Erkenntnisse im Rahmen ihrer diesbezüglichen Überlegungen aufzugreifen und die dort aufgeführten offenen Fragen unter Berücksichtigung der in der Ziffer 2 getroffenen Aussagen gemeinsam mit den Ländern zu bearbeiten.*

Der Beschluss mit dem dazugehörigen Bericht der AG ist als Anlage beigefügt und kann auch auf der Internetseite der JFMK ([www.jfmk.de](http://www.jfmk.de)) abgerufen werden.

Die wesentlichen Punkte bzw. Inhalte des Berichtes sind auf dessen Seite 52 und 53 komprimiert dargestellt. Hervorzuheben sind danach

- Die Schaffung eines neuen Leistungstatbestandes, der nicht mehr zwischen behinderungsspezifischen und erzieherischen Bedarf unterscheidet,
- Anspruchsberechtigte sollen die betroffenen Kinder und Jugendlichen sein unter Wahrung des Elternrechts,
- Ein offener Leistungskatalog soll geschaffen werden,
- Beteiligungs- und personenorientierte Planung,
- Übergang von der Jugendhilfe zur Eingliederungshilfe mit Vollendung des 18. Lebensjahres,

- Die Zugangsvoraussetzung „Wesentlichkeit“ auch im zukünftigen SGB VIII konnte in der AG nicht einvernehmlich geklärt werden. Hier schlägt die AG eine Evaluation der Wirkung des Wesentlichkeitsbegriffes für Kinder und Jugendliche vor, um erst danach zu entscheiden, ob dieser Begriff als Zugangsvoraussetzung verzichtbar sei.
- Einvernehmlich konnte auch nicht geklärt werden, ob die Jugendhilfe auch zukünftig Rehabilitationsträger im Sinne des SGB IX bleiben soll.
- Das Thema Frühförderung wurde in der AG nicht behandelt und müsste gesondert betrachtet werden.
- Die Auswirkungen der Großen Lösung SGB VIII auf die Hilfen zur Erziehung waren ebenfalls nicht Gegenstand der Beratungen und müssen gesondert betrachtet werden.
- Bezüglich der Problematik der Kostenheranziehung wird von der AG auch nicht beantwortet, ob hier die Regelung aus dem SGB XII oder die Regelungen des SGB VIII zukünftig gelten sollen.

Hervorzuheben sind auch die Ausführungen im Bericht zu der Verabredung zwischen Bund und Ländern in der nächsten Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz zu schaffen. Die Empfehlungen der AG zur Großen Lösung SGB VIII erhalten danach vor dem Hintergrund einen vorläufigen Charakter (vgl. Seite 56 des Berichts).

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer